

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 6. April 2022
Taktanden Nr.: 7

KP2022-598

Pfarrwahl Diana Trinkner, KK10, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindep 1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat dem Kirchenkreis zehn für die Amtsperiode 2020/24 insgesamt 485 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Davon sind durch die Pensionierung von Pfarrer Markus Fässler per 31. März 2022 100 Stellenprozente neu zu besetzen.

Mit Beschluss vom 25. August 2021 hat das Kirchgemeindep
eine Pfarrwahlkommission eingesetzt, um eine Pfarrstelle mit 100% besetzen zu können.

Die Pfarrwahlkommission zehn hat mit Beschluss vom 1. März 2022 mitgeteilt, dass sie Pfarrerin Diana Trinkner (100%) per 1. August 2022 zur Wahl vorschlägt.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 sowie Art. 36 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Pfarrerin Diana Trinkner wird per 1. August 2022 mit einem 100%-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort im Kirchenkreis zehn zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt nach Zustimmung des Parlaments als Urnenwahl am 25. September 2022.
- II. Bis zum Datum der Urnenwahl beantragt die Kirchenpflege dem Kirchenrat, Diana Trinkner als ihre eigene Stellvertretung zu gleichen Konditionen wie gewählte Pfarrer:innen abzuordnen.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste
- Kirchenkreiskommission zehn, Präsidium und Pfarrwahlkommission
- Kreisparrkonvent zehn, Vorsitz, Pfarrer Martin Günthardt
- Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz, Pfarrer Matthias Reuter
- Dekanat der Stadt Zürich, Pfarrer Josef Fuisz und Pfarrerin Barbara Oberholzer
- Bereich Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepaplament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepaplament folgenden Beschluss:
(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME)

- I. Der Wahl von Pfarrerin Diana Trinkner (100%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis zehn) wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 zugestimmt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag Diana Trinkner erfolgt auf Antrag vom 1. August 2022 der durch das Kirchgemeindepaplament eingesetzten Pfarrwahlkommission.

Obligatorisches Referendum

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Abs. 3 der Kirchgemeindepapordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerrinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Die Wahl von Diana Trinkner soll am offiziellen Abstimmungstermin vom 25. September 2022 erfolgen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Peter Schlumpf GF a.i.
Versand: Zürich, 13. April 2022